



VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz, Schomburgstr. 120, 22767 Hamburg

Herr Volker Kauder MdB
Fraktionsvorsitzender CDU/CSU Bundestagsfraktion
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hamburg, 24.04.2017

Gesetzesentwurf zur Regelung der Pelztierhaltung in Deutschland

Sehr geehrter Herr Kauder MdB,

die unterzeichnenden Tierschutzverbände setzen sich seit Jahren mit Aufklärungskampagnen und politischer Hintergrundarbeit auf Basis fachlicher Expertise für ein bundesweites Verbot der Pelztierhaltung ein.

In der Debatte um die Pelztierfarmen in Deutschland liegt ein aktueller Gesetzesantrag der Regierungsparteien vor (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung futtermittelrechtlicher und tierschutzrechtlicher Vorschriften, Drucksache 18/12085). Anders als der Beschluss der Bundesländer von 2015 (BR-Drucksache 217/15) fordert dieser nicht ein auf Grundlage von Artikel 20a GG im Tierschutzgesetz verankertes Verbot, sondern es sollen lediglich die Anforderungen aus der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für Pelztiere in das Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz überführt werden. Die Pelztierhaltung würde damit nicht grundsätzlich verboten, sondern könnte unter Erlaubnisvorbehalt weitergeführt werden. Zudem ist eine Übergangsfrist von fünf Jahren für bestehende Farmen vorgesehen.

Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für Pelztiere von 2006 war ein erster wichtiger Etappensieg für den Tierschutz. Jedoch gab und gibt es weiterhin gravierende Defizite im Vollzug der geltenden Haltungsrichtlinien. Der vorliegende Gesetzesentwurf der Regierungsparteien will vorrangig das Vollzugsproblem lösen. Denn die Festlegung von gesetzlichen Mindestanforderungen schließt eine zukünftige Pelztierhaltung nicht grundsätzlich aus. Diese Scheinlösung trägt dem Staatsziel Tierschutz nicht genügend Rechnung und löst die Problematik der Tötung von Tieren allein für die Zwecke der Pelzgewinnung nicht. Daher ist es für uns unverständlich, warum der Ge-

VIER PFOTEN -
Stiftung für Tierschutz
Schomburgstr. 120
D-22767 Hamburg

Telefon: +49-40-399 249-0
Fax: +49-40-399 249-99
office@vier-pfoten.de
www.vier-pfoten.de

Spendenkonto 745 919 202
BLZ 200 100 20, Postbank Hamburg
IBAN DE302001 0020 0745 19202
BIC PBNKDEFF



setzgeber hier nicht strenger im Sinne des Tierschutzes vorgeht. Ein generelles Verbot der Haltung und der Zucht von Pelztieren in Deutschland, wie dies der Bundesrat gefordert hatte, könnte die Problematik nachhaltig lösen und würde außerdem dem Staatsziel Tierschutz viel stärker Rechnung tragen. Denn:

„Tiertötungen sind nur dann mit Artikel 20a des Grundgesetzes vereinbar, wenn sie um höherrangiger Interessen willen geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sind. Dies ist bei Pelztieren, die allein zur Pelzgewinnung in Haltungseinrichtungen gehalten und getötet werden, nicht der Fall.“ (BR-Drucksache 217/15)

Zudem sind die geplanten fünf Jahre Übergangsfrist nicht nachvollziehbar: Seit 2011 weigern sich die Nerzfarmbetreiber, die geltenden Mindestanforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für Pelztiere umzusetzen, obwohl ihnen der Verordnungsgeber vorab bereits eine Übergangsfrist von fünf Jahren gewährte sowie weitere fünf Jahre bis die letzten Vorgaben zu erfüllen gewesen wären. Weder wurden die Käfiggrößen erhöht, noch wurden Schwimmgelegenheiten für die Nerze geschaffen. Sollte nun eine Haltung und Tötung der Tiere, wie im vorliegenden Gesetzesantrag noch fünf Jahre unverändert erlaubt sein, ist davon auszugehen, dass die betreffenden Tiere weiterhin unter Bedingungen gehalten werden, die gegen das Tierschutzgesetz verstoßen.

In einem Rechtsgutachten wurde ausführlich dargelegt, dass in diesem Fall Übergangsfristen ganz entbehrlich wären oder viel kürzer verfassungskonform beschlossen werden können. Schließlich kommt dem Staatsziel Tierschutz auch bei der Bemessung der Übergangsfrist eine Leitfunktion zu, sodass unter tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten eine fünfjährige Übergangsfrist deutlich zu lang bemessen ist (vgl. hierzu VGH Mannheim, Urteil vom 19.03.2007, Az.: 1 S 1041/05, juris).

Abgesehen davon mussten die Pelztierzüchter bereits seit 1999 mit einem Verbot der Pelztierhaltung rechnen. Die Pelztierhaltung steht seitdem im Fokus tierschutzrechtlicher Kritik, welche im Laufe der Jahre deutlich zugenommen hat und bereits im damaligen Zeitpunkt als strafrechtlich relevant eingestuft wurde. Die im Jahr 2006 erfolgte Verschärfung der Haltungsvorgaben stellte ein weiteres deutliches Signal dar, welches geeignet war, das Vertrauen der Pelztierzüchter in den Fortbestand der Pelztierzucht abzuschwächen. Auch aktuelle Urteile lassen keinen Zweifel daran, dass die konventionellen Haltungsbedingungen die Grundbedürfnisse der Tiere im Sinne von § 2 Abs. 1 TierSchG missachten. Auch muss berücksichtigt werden, dass die Pelztierzüchter bisher



keinerlei Bestrebungen gezeigt haben, die neuen Haltungsvorgaben der TierSchNutzV umzusetzen.

In der Gesamtabwägung zwischen der Schwere des Eingriffs und der Dringlichkeit der ihn rechtfertigenden Gründe, fordern die unterzeichnenden Tierschutzverbände daher ein generelles Verbot der Pelztierhaltung in Deutschland mit angemessener Übergangsfrist. Sollte der vorliegende Gesetzesentwurf in dieser Form beschlossen werden, sollte zumindest die Übergangsfrist von derzeit fünf Jahren auf maximal zwei Jahre deutlich verkürzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

Denise Schmidt, Kampagnenleitung Deutschland

Gezeichnet für folgende Verbände:

Animal public e.V.

Laura Zodrow, Vorsitzende

Bund gegen den Missbrauch der Tiere e.V.

Karsten Plücker, Vorsitzender

Bundesverband Tierschutz e.V.

Dr. Jörg Styrie, Geschäftsführer

Deutscher Tierschutzbund e.V.

Thomas Schröder, Präsident

PETA Deutschland e.V.

Harald Ullmann, 2. Vorsitzender

Pro Wildlife e.V.

Andrea Höppner, Vorsitzende

VIER PFOTEN -
Stiftung für Tierschutz
Schomburgstr. 120
D-22767 Hamburg

Telefon: +49-40-399 249-0
Fax: +49-40-399 249-99
office@vier-pfoten.de
www.vier-pfoten.de

Spendenkonto 745 919 202
BLZ 200 100 20, Postbank Hamburg
IBAN DE302001 0020 0745 19202
BIC PBNKDEFF